

**Entwurf des Übertragungsbeschlusses zu TOP 7
der Hauptversammlung der Schuler Aktiengesellschaft vom 24.09.2020**

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Schuler Aktiengesellschaft werden gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz gegen Gewährung einer von der Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH mit Sitz in Berlin (Hauptaktionärin) zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von 18,30 Euro je auf den Inhaber lautender Stückaktie der Schuler Aktiengesellschaft auf die Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH übertragen.“